

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 1/6



Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de

Bedingungen für die Anmeldung und Teilnahme an dem Veranstaltungsprogramm der Sektion Ammersee DAV e.V. 3 /2015

1 Teilnahmeberechtigung

An Veranstaltungen der Sektion Ammersee des Deutschen Alpenvereins e.V. können grundsätzlich nur Alpenvereinsmitglieder teilnehmen. Alpenvereinsmitglieder in diesem Sinne sind Personen, die in mindestens einer Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglied sind. Personen, die in keiner Sektion des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglied sind, können ausschließlich an Veranstaltungen in künstlichen Anlagen teilnehmen. Kinder und Jugendliche können ab 14 Jahren sowohl bei Indoor- als auch bei Outdoor-Veranstaltungen mit Begleitung eines Elternteils/Erziehungsberechtigten teilnehmen. Ohne Eltern ist es bei Indoor-Veranstaltungen möglich, ab 16 Jahren teilzunehmen, bei Outdoor-Veranstaltungen ab 18 Jahren. Ausnahmen sind explizit aus der Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

2 Ihre Leistungsfähigkeit und Ihr Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen oder Sie der Vorbesprechung ohne Entschuldigung und ohne wichtigen Grund fernbleiben.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Eine nach Veranstaltungsbeginn festgestellte Fehleinschätzung des eigenen Könnens rechtfertigt keine Erstattung des Veranstaltungspreises.

Wurde ein Teilnehmer aus o. g. Gründen durch den Leiter von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche durch ihn verschuldete Folgekosten von ihm zu tragen. Andererseits können Sie, wenn Ihre Leistungsfähigkeit die ausgeschriebenen Anforderungen übersteigt, nicht damit rechnen, dass Ihr Leistungsanspruch erfüllt wird.

Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird in selbstständigen Seilschaften gegangen.

Auf Kinder- und Jugendveranstaltungen der Sektion Ammersee gilt insbesondere beim Thema Alkohol, Zigaretten und Drogen das Jugendschutzgesetz.

Kinder und Jugendliche, die hiergegen verstoßen, werden unumgänglich und ohne jeglichen Rückerstattungsanspruch von Veranstaltungs- oder Transportkosten auf eigene Kosten bzw. auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt.

Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 2/6

Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de

Unsere Bankverbindung:
IBAN: DE12 7009 1600 0000 0010 23
BIC: GENODEF1DSS



3 Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung erfolgt per Post, Fax oder E-Mail ausschließlich auf dem Anmeldeformular der Sektion Ammersee

Voraussetzung für die Annahme der Anmeldung ist, dass Sie sich mit der Abbuchung des Preises einverstanden erklären.

Bei Veranstaltungen, deren Preis 100 € nicht übersteigt, ist eine telefonische Anmeldung möglich, wenn eine entsprechende Erklärung vorliegt. Voraussetzung für die telefonische Anmeldung ist die Teilnahme am Beitragseinzugsverfahren.

Bei persönlicher Abgabe der Anmeldung in der Servicestelle der veranstaltenden Sektion kann auch bar bezahlt werden.

Arbeitslose (Arbeitslosengeld von wöchentlich unter 250 €) und mindestens 70 % Schwerbehinderte erhalten bei allen Veranstaltungen eine Ermäßigung von 20 % des Preises.

Eine entsprechende Bescheinigung muss jeder Anmeldung beiliegen, Nachreichen ist nicht möglich. Die Plätze werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Erfolgt die Anreise auf privater Basis mit dem Pkw, wird Ihre Anmeldung bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten vorgezogen, wenn Sie Pkw-Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmer anbieten.

Die telefonische Vorreservierung eines Veranstaltungsplatzes ist nicht möglich!

Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen

(insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

4 Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie von der veranstaltenden Sektion in der Regel innerhalb einer Woche eine Teilnahmebestätigung mit Informationen zur Veranstaltung.

Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben.

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich.

Nach Ihrer Angabe werden Sie im Fall einer Überbuchung auf die Warteliste gesetzt oder in die angegebene Alternativ-Veranstaltung eingebucht. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung.

Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher die Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber am besten erreichbar sind.

Erst mit der Annahme des Nachrück-Angebots verpflichten Sie sich zur Teilnahme.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 3/6

Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de



5 Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Touren- bzw. Kursgebühr.

Dazu kommen je nach Veranstaltung Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., die generell individuell vor Ort zu bezahlen sind.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die veranstaltende Sektion gebucht. Es besteht kein Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Der Veranstaltungspreis wird mit Bestätigung der Anmeldung komplett in Rechnung gestellt.

Bei Veranstaltungen mit einem Preis von mind. 50 € ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Veranstaltungspreises, mind. jedoch 20 €, fällig. Zusätzlich sind, falls entsprechend ausgewiesen, ggf. weitere Anzahlungen für Quartier und Anfahrt bei Anmeldung fällig.

Bei Veranstaltungen mit einem Preis unter 50 € ist der gesamte Veranstaltungspreis bei Anmeldung fällig. Die fälligen Beträge werden mittels (SEPA-)Lastschriftverfahren von der veranstaltenden Sektion eingezogen. Die Abbuchung erfolgt nur, wenn Ihr Platz feststeht.

Im Falle des SEPA-Lastschriftverfahrens teilen wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung die Termine der Kontobelastung spätestens zwei Tage vorher mit. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig und wird ebenfalls mittels (SEPA-)Lastschriftverfahren eingezogen. Eine gesonderte Rechnungsstellung bzw. Mitteilung über den Belastungstermin für die Restzahlung erfolgt nicht. Erst wenn die komplette Zahlung auf unserem Konto eingegangen ist, gilt der Platz als bestätigt.

Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die von der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte.

Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6 Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte der veranstaltenden Sektion in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden. Hierbei entstehen folgende Stornokosten:

Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis unter 50 €:

- Generell 10 € Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 10 €.
- Bei Rücktritt vom 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 10 €.
- Bei Rücktritt vom 14. bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 10 €.
- Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet.
- Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person von der Warteliste vergeben werden, behalten wir 10 € Bearbeitungsgebühr ein.

Bei Veranstaltungen ab 50 € Veranstaltungspreis:

- Generell 20 € Bearbeitungsgebühr.
- Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 20 €.
- Bei Rücktritt vom 29. bis 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 20 €.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 4/6

Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de



Bei Rücktritt vom 14. bis 5. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % des Veranstaltungspreises, mindestens jedoch 20 €.

• Bei einem Rücktritt ab dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Veranstaltungspreis berechnet. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn haben Sie keinen Anspruch auf Erstattung des Preises/ ggf. Vorauszahlungen.

7 Absage durch die veranstaltende Sektion

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters ist die veranstaltende Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters kann die veranstaltende Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Veranstaltungsleiters oder eine zur Durchführung der Veranstaltung notwendig gewordene Zieländerung bei Kursen berechtigen nicht zum Rücktritt bzw. zu Erstattungsansprüchen von Preis/ggf. Vorauszahlungen.

8 Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen oder aus anderem besonderen Anlass besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9 Vorzeitige Abreise/Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen. Wird eine Testtour durchgeführt, kann der Veranstaltungsleiter Sie aufgrund der Erfahrungen bei der Testtour von der weiteren Teilnahme ausschließen. In diesem Fall wird der auf die Testtour entfallende Preis einbehalten und nur der Differenzbetrag erstattet. Wer nicht an der Testtour teilnimmt, kann vom Veranstaltungsleiter von der eigentlichen Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 5/6

Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de



10 Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 12 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“).

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht. Bei Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht für Kinder generell den Erziehungsberechtigten.

11 Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt.

Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12 Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen 6/6

Veranstaltung der Sektion Ammersee

DAV-Sektion Ammersee
Mühlstr. 14
86911 Diessen am Ammersee
Tel. 08807 - 94 69 07
info@dav-ammersee.de
www.dav-ammersee.de



13. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten. Eine Ausnahme sind Veranstaltungen, bei denen die An- und Abreise im Preis enthalten ist.

Kostenbeteiligung bei privater An- und Abreise in Fahrgemeinschaften:

Die An- und Abreise mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt.

In privaten Kfz müssen Mitfahrer in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,10 € pro Person und km rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrer im Kfz des Veranstaltungsleiters verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren.

Die gesamt an den Veranstaltungsleiter entrichteten Kostenbeteiligungen dürfen die Betriebskosten der Fahrt nicht übersteigen.

Nur so ist gewährleistet, dass die Fahrt ohne Personenbeförderungsschein möglich ist.

14. Bildrechte

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erklärt sich mit der Verwertung von auf Veranstaltungen der Sektion erstellten Bildern für Vereinszwecke einverstanden.